

Fachbereich/Fachdienst IV/1 FD Haushalt und Abgaben IV/1	Datum 20.12.2011	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0031</b> <b>B01 / S01</b>
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Rat der Stadt Barsinghausen	21.12.2011					

### Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2016

Beschlussempfehlung:

Das Haushaltsicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wird zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr
--	---

Haushaltsmittel:

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
<b>P1.</b>	<b>Von den vorgeschlagenen Maßnahmen sind alle Produkte betroffen.</b>

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat		X		
Gleichstellungsbeauftragte		X		
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

## **Rechtslage**

Nach § 110 Abs. 6 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist die Stadt verpflichtet, bei nicht ausgeglichenen Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Es sind Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf künftiger Haushaltsjahre vermieden werden soll.

Seit dem Haushaltjahr 2000 haben die Verwaltungshaushalte jeweils mit einem Soll-Fehlbetrag abgeschlossen. Auch nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 (s.u.) sind im Ergebnishaushalt jeweils negative ordentliche Ergebnisse zu erwarten. Es besteht daher die gesetzliche Verpflichtung zur Erarbeitung und Beschlussfassung eines Haushaltssicherungskonzepts.

## **Ausgangslage und Ursachen der Fehlentwicklung**

Die Strukturprobleme des städtischen Haushalts sind nicht allein durch von der Stadt und den Ratsgremien beeinflussbare bzw. steuerbare Faktoren entstanden. Vielmehr sind den Kommunen in den vergangenen Jahren sowohl vom Landes- als auch vom Bundesgesetzgeber eine Reihe von zusätzlichen Aufgaben ohne vollen finanziellen Ausgleich übertragen worden.

Um den finanziellen Handlungsspielraum zurückzuerlangen, wäre es daher eigentlich erforderlich, dass das Land eine weitere Erhöhung des kommunalen Anteils an der Steuerverbundquote vornimmt bzw. zumindest zu der bis zum 31.12.2004 geltenden Quote zurückkehrt.

Weiterhin wäre als Ausgleich für die zahlreichen vom Bund übertragenen Aufgaben eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer angezeigt. Nicht zuletzt ist bedingt durch die Ausgabenzuwächse im Pflichtaufgabenbereich auch eine Gemeindefinanzreform notwendig, die die Finanzierung staatlich vorgegebener Leistungen durch die Kommunen dauerhaft ermöglicht und sichert.

Leider ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, dass die geforderten Gesetzgeber hier tätig werden.

Mit Blick auf die Stadt Barsinghausen muss festgestellt werden, dass seit Ende der 1990er Jahre erhebliche Probleme bestehen, die Rahmenbedingungen einer geordneten Finanzwirtschaft zu erfüllen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig.

In den noch kameral geführten Haushaltsjahren wurden Soll-Fehlbeträge von insges. 29,05 Mio. EUR angehäuft. Hiervon mussten noch rd. 14,9 Mio. EUR in der Ersten Eröffnungsbilanz bilanziert werden. Sie belasten die künftigen Haushaltsjahre zusätzlich (s. hierzu Beschlussvorlage XVII/0024).

Die Haushaltsicherung begleitet Rat und Verwaltung schon seit vielen Jahren. Eine der Ursachen der aufgelaufenen Fehlbeträge war und ist die schwache Ertragskraft der Stadt, insbesondere bei den Erträgen aus Steuern, Steuerbeteiligungen und allgemeinen Zuweisungen.

Ausweislich der von der Region Hannover herausgegeben Haushaltstrukturdaten erzielte die Stadt aus diesen Ertragsarten im Haushaltjahr 2000 je Einwohner 777 EUR, wobei die Spreizungsbreite in der Region 632 EUR bis 1.209 EUR (gew. Durchschnitt 839 EUR) betrug. Im Haushaltjahr 2010 erreichte die Stadt nur noch 906 EUR je Einwohner bei einer Spreizungsbreite in der Region von 754 EUR bis 1.322 EUR (gew. Durchschnitt 964 EUR).

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts beliefen sich im Jahr 2000 auf 1.430 EUR je Einwohner bei einer Spreizungsbreite von 1.105 EUR bis 2.014 EUR und im Jahr 2010 auf 2.125 EUR bei einer Spreizungsbreite von 1.635 EUR bis 2.555 EUR.

Auf Grund der sehr unterschiedlichen Strukturen ist eine absolute Vergleichbarkeit der regionsangehörigen Städte und Gemeinden nur bedingt möglich. Gleichwohl ist festzustellen, dass sich die Erträge immer unter dem gewogenen Durchschnitt bewegt haben.

Die Zahlen der Ausgaben des Haushaltsjahres 2010 sind nicht mehr vergleichbar, da in dem Jahr, anders als die Stadt Barsinghausen, bereits eine Reihe regionsangehöriger Kommunen das neue kommunale Haushaltsrecht angewendet haben.

Dennoch ist auch hier erkennbar, dass die städtischen Ausgaben sich maximal im mittleren Bereich bewegten und dies, obwohl in den vergangenen Jahren in einer Größenordnung von rd. 5 Mio. EUR Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden durchgeführt worden sind, die jeweils aus den defizitären Verwaltungshaushalten zu finanzieren waren.

## Handlungsnotwendigkeit

Mit der nunmehr zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 erfolgten Anwendung des neuen Haushaltsrechts liegt erstmals eine vollständige Übersicht über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vor (s. Beschlussvorlage XVII/0024).

Bedingt durch die Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt statt bisher Einzahlungen und Auszahlungen im Verwaltungshaushalt ist erstmals eine vollständige Transparenz über alle städtischen Erträge und Aufwendungen produktgenau gegeben. Damit ist eine belastbarere Basis als bisher für die Erarbeitung nachhaltiger Konsolidierungsmaßnahmen geschaffen worden.

Auch aus diesem Grund hat der Rat am 26. August 2010 beschlossen, auf Basis des Haushalts 2011 das Projekt „Nachhaltige Haushaltsicherung“ zu beginnen.

Nicht unerwähnt bleiben darf die seit langem bestehende Forderung der Kommunalaufsicht der Region Hannover zur Vorlage eines nachhaltigen Haushaltssicherungskonzepts. Mit der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 ist von dort letztmalig eine Frist bis zum 29. Februar 2012 gewährt worden, die mündlich bis Mitte März 2012 verlängert worden ist.

Zudem hat der Rat am 6. Oktober 2011 beschlossen, beim Land auf Basis des sog. „Zukunftsvertrages“ eine Entschuldungshilfe für Zinsen und Tilgung von bis zu 75 % der Liquiditätskredite des Haushaltsjahres 2009, mithin rd. 12,79 Mio. EUR zu beantragen. Dieser Antrag kann nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, künftig dauerhaft im ordentlichen Ergebnis ausgeglichene Ergebnishaushalte vorzulegen.

Nach der Haushaltsplanung und mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Entwurf des Haushalt 2012 ist mit folgenden ordentlichen Ergebnissen zu rechnen:

Entwurf Haushalt 2012	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung		
	HH-Jahr 2013	HH-Jahr 2014	HH-Jahr 2015
- 5.382.400 EUR	- 5.861.600 EUR	- 6.108.300 EUR	- 5.418.300 EUR

Nach den neuen haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind diese Ergebnisse zu bilanzieren. Die prognostizierten negativen Ergebnisse verringern dabei die sog. Netto-Position (Handelsbilanz = Eigenkapital).

Dauerhafte negative Ergebnisse würden zu einer Überschuldung der Stadt mit der Folge führen, dass gem. § 110 Abs. 8 NKomVG die Kommunalaufsicht zu informieren wäre.

Diese hätte ihrerseits zu prüfen, ob kommunalaufsichtliche Maßnahmen zu ergreifen sind. Als schärfstes Mittel käme die Bestellung eines Beauftragten gem. § 175 NKomVG in Betracht, der alle oder einzelne Aufgaben der Stadt bzw. der städtischen Organe wahrnehmen würde. Die Stadt wäre damit sämtlicher

Handlungsmöglichkeiten beraubt.

Handelt es sich hierbei um ein sehr weitgehendes Szenario, droht ganz konkret aber schon jetzt eine erhebliche Gefahr für die Handlungsfähigkeit der Stadt durch die nur noch sehr verhaltene Bereitschaft der Banken, zur Gewährung von Investitions- und Liquiditätskrediten an Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden.

In den künftigen Jahren werden Investitionen in Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, aber auch zum Erhalt des Infrastrukturvermögens u.a. der Gemeindestraßen erforderlich. Hierfür sind nach der Haushaltsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Entwurf des Haushalts 2012 voraussichtlich folgende Kreditaufnahmen notwendig:

<b>Entwurf Haushalt 2012</b>	<b>Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung</b>		
	<b>HH-Jahr 2013</b>	<b>HH-Jahr 2014</b>	<b>HH-Jahr 2015</b>
4.603.800 EUR	3.686.400 EUR	1.522.700 EUR	1.410.800 EUR

Sollte die Möglichkeit der Kreditaufnahme ausfallen oder nur zu äußerst schlechten Konditionen möglich sein, wären diese für die Stadt bedeutenden Investitionen nicht zu finanzieren.

Nichthandeln würde mithin eine gravierende Gefährdung der Zukunfts- und Handlungsfähigkeit der Stadt bedeuten. Der politische Handlungsspielraum ist schon jetzt sehr eingeschränkt. Absehbar ist aber, dass künftig keinerlei Gestaltungsmöglichkeiten mehr bestehen würden. Ohne Einflussmöglichkeit der Ratsgremien würden freiwillige Leistungen abgebaut und Standards gesenkt werden müssen.

### **Ableitung des Konsolidierungsziels**

Bei der Konzeption des Projekts ist unterstellt worden, dass die Umsetzung aller Haushaltssicherungsmaßnahmen einen Zeitraum von fünf Jahren benötigen wird. Es musste daher auf Basis der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2011 das voraussichtliche ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 abgeleitet werden.

Zu Grunde gelegt wurden dabei folgende Annahmen:

- Steuerschätzung Nov. 2010 (f. 2012-2014)
- Steuerschätzung Mai 2011 (f. 2015-2016)
- Prognose Gewerbesteuer und Finanzausgleich
- Personalaufwand p.a. + 2 %
- Geringe Steigerung d. Zinsaufwands
- Lediglich Fortschreibung von Sachaufwand, Abschreibungen/Sonderposten

Als Ergebnis verbessernd wurde unterstellt:

- Gewinnabführung SSK Barsinghausen (1 Mio. EUR p.a.)
- Gewinnabführung aus
  - Übernahme Gasversorgung (ab 2014) (400.000 EUR p.a.)
  - Übernahme Elt-Versorgung (ab 2016) (1 Mio. EUR p.a.)

Es ist allgemein üblich, dass Sparkassen bzw. Eigengesellschaften Gewinne an die Stadt abführen, um so zum Haushaltsausgleich beizutragen. Im Übrigen hat der Rat bereits in vergangenen Haushaltssicherungskonzepten, zuletzt im Haushaltssicherungskonzept 2011, entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Gewinnabführung der Stadtparkasse ist nach den sparkassenrechtlichen Regelungen zulässig.

Nach Ausbau der vollen Marktfähigkeit einer entsprechenden Gesellschaft sind, nach derzeit vorliegenden Informationen, die genannten Gewinnabführungen aus der Gas- und Elt-Versorgung

voraussichtlich möglich.

Ergebnisverschlechterungen sind aus folgenden Annahmen zu erwarten:

- Auswirkungen Steuerschätzung auf Finanzausgleich (Regionsumlage)
- Steigerung Pensions-/Beihilferückstellungen (+ 2 %)
- Preissteigerungsrate (Annahme + 2% p.a.)
- Anstieg Zinsniveau Investitionskredite (+ 1%)
- Anstieg Zinsniveau Liquiditätskredite (+2 %)

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen wurde für das Haushaltsjahr 2016 ein ordentliches Ergebnis von – 6.128.000 EUR prognostiziert.

Die Vorgabe an die Fachdienste war daher Konsolidierungsvorschläge zu erarbeiten, die in ihrer Summe Einsparungen i.H.v. 6,1 Mio. EUR ermöglichen.

Da zwischenzeitlich der Entwurf des Haushalts 2012 vorliegt, ist auf Basis der darin enthaltenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Höhe des Konsolidierungsziels überprüft worden. Dabei ist von den o.g. Annahmen insoweit abgewichen worden, dass Erträge aus einer Gewinnabführung des SSK Barsinghausen (1 Mio. EUR) nicht mehr berücksichtigt wurden.

Für den Finanzplanungszeitraum muss nach derzeitigen Erkenntnissen (s. Beschlussvorlage XVII/0035) keine wesentliche Verschlechterung der Finanzlage prognostiziert werden. Unter Beachtung der o.g. Annahmen, ist daher im Haushaltsjahr 2016 ein ordentliches Ergebnis von – 5.550.000 EUR zu erwarten.

Um den angestrebten Ausgleich des Ergebnishaushalts in 2016 zu erreichen, müssen daher Konsolidierungsoptionen i.H.v. **5,5 Mio. EUR** umgesetzt werden.

Bei Abführung von 1 Mio. EUR durch die SSK Barsinghausen wären es 4,5 Mio. EUR.

## Erarbeitung der Konsolidierungsoptionen

Wie o.a. war Basis der Ergebnishaushalt 2011 mit dem Konsolidierungsziel von 6,1 Mio. EUR.

Zur Ermittlung des Gestaltungspotentials wurden zunächst, gemeinsam mit dem Berater Herrn Dr. Heinz, sämtliche Produkte folgenden Kategorien zugeordnet:

Kategorie	Gestaltungspotential
Neutraler / positiver Saldo	0 %
Effizienz- / Standardpotential	15 %
Begrenzt erhöhtes Potential	30 %
Große Gestaltungsspielräume	50 %
Grds. freiwillige Leistungen	75 %

Die freiwilligen Leistungen hätten auch mit 100 % belegt werden können. Hierauf wurde aber bewusst verzichtet, da das einer Vorgabe zur Streichung dieser Aufgaben gleichgekommen wäre.

Aus der produktbezogenen Einzelbetrachtung ausgeklammert wurden die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung. Hierfür galt die generelle Vorgabe von 15 %.

Es ergaben sich danach folgende Gestaltungspotentiale:

Gebäudewirtschaft	1.070.000 EUR
Allgemeine Verwaltung	3.660.000 EUR
Allgemeine Finanzwirtschaft	1.500.000 EUR
<b>Summe</b>	<b>6.230.000 EUR</b>

Berechnet wurde das Gestaltungspotential je Produkt nach folgendem Beispiel:

*Produkt A Gestaltungspotential: 30 %*

Gesamtaufwand HH 2011: 450.000 EUR  
./. darin enth. Aufwand Gebäude: 50.000 EUR  
 = bereinigter Aufwand: 400.000 EUR

./. Gesamterträge HH 2011: 20.000 EUR  
 = bereinigter Saldo: 380.000 EUR

davon 30 %: 114.000 EUR möglicher Konsolidierungsbeitrag

Angewandt auf alle Produkte ergaben sich für die Verwaltungsbereiche folgende Konsolidierungsvorgaben:

Zentraler Dienst	587.425 EUR
Gebäudewirtschaft	1.069.960 EUR
Ordnung und Soziales	285.390 EUR
Schule, Sport, Jugend	1.532.485 EUR
Bau	1.033.620 EUR
Finanzen	1.677.985 EUR
RPA / GSS	48.620 EUR
<b>Summe</b>	<b>6.235.485 EUR</b>

Dabei war es ausdrücklich nicht Vorgabe, dass die Fachdienste die Konsolidierungsbeiträge nach ihrem Umfang im Einzelnen zu jedem Produkt ableiten; vielmehr musste die Summe aller Konsolidierungsmaßnahmen eines Fachdienstes der produktübergreifenden Vorgabe mindestens entsprechen. Hierdurch erhielten die Fachdienste Spielraum für ihre fachlichen Einschätzungen und Empfehlungen.

Für die Erarbeitung der einzelnen Konsolidierungsoptionen sind aber alle Fachdienste verpflichtet worden, unabhängig von der eigenen Einschätzung, jede denkbare Konsolidierungsoption ergebnisoffen aufzubereiten und jeweils eine Folgenabschätzung zu erarbeiten.

## Mögliche Konsolidierungsoptionen

Auf Grund der o.a. Vorgaben sind Konsolidierungsoptionen i.H.v. insges. **6.598.000 EUR** entwickelt worden. Hiervon konnten bereits in den Entwurf des Haushalts 2012 Vorschläge i.H.v. 1.003.900 EUR eingearbeitet werden.

Zu entscheiden sind daher noch Optionen in einer Größenordnung von **5.594.100 EUR**.

Es handelt sich dabei um 185 Einzelvorschläge. Jeder Vorschlag ist mit einer Kurzübersicht unterlegt. In

der Sitzung des Rates am 21. Dezember 2011 wird Herr Dr. Heinz hierzu weitere Erläuterungen geben.

Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass hier alle denkbaren Konsolidierungsoptionen dargestellt sind, die aus fachlicher Sicht zur Prüfung, Folgenabschätzung, Diskussion und Entscheidung möglich erscheinen, um das Konsolidierungsziel zu erreichen. Sie stellen daher ausdrücklich **keinen Vorschlag der Verwaltung** dar, sondern sollen nur die Grundlage für die notwendige politische Entscheidung bieten. In jeder Kurzübersicht sind daher nicht nur die möglichen Konsolidierungsbeiträge genannt sondern, soweit möglich, auch die Umsetzungsfolgen beschrieben.

Damit ist die Basis für den nunmehr notwendigen Diskussions- und Entscheidungsprozess gelegt.

## **Umsetzbarkeit und Umsetzungsbedingungen**

Wie in den einzelnen Kurzübersichten erläutert, können viele Maßnahmen nicht sofort, sondern nur sukzessive bis zum Haushaltsjahr 2016 umgesetzt werden. Gleichwohl sind im internen Diskussionsprozess Maßnahmen entwickelt worden, die bereits in die Haushaltsplanung 2012 eingeflossen sind. Eine detaillierte und belastbare Aussage, wie sich die dargestellten Konsolidierungsoptionen auf die einzelnen Jahre verteilen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

In personalwirtschaftlicher Hinsicht wäre die Erreichung des Konsolidierungsziels, bei Umsetzung der erarbeiteten Konsolidierungsoptionen, mit dem Abbau von 22 sog. Vollzeitäquivalenten (VZÄ), d.h. im Umfang der Jahresarbeitszeit von 22 Vollzeitstellen verknüpft.

Bereits im Rahmen der natürlichen Personalfuktuation scheiden bis zum Jahr 2016 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Umfang von 20 VZÄ aus. Insgesamt erscheint daher die personalwirtschaftliche Umsetzung der Konsolidierungsoptionen realistisch.

Investitionen sind nur in einem geringen Maße notwendig und können mit den im Entwurf des Haushalts 2012 bzw. der Finanzplanung 2013 bis 2015 veranschlagten Mitteln finanziert werden.

## **Weitere Umsetzungsfolgen**

Nach Beschluss des Haushaltssicherungskonzepts wird dieses die Grundlage für den mit dem Land zu schließenden Vertrag über die Entschuldungshilfe bilden. Dieser ist dann ebenfalls vom Rat zu beschließen.

In dem Vertrag werden alle Konsolidierungsmaßnahmen benannt und deren Umsetzung vereinbart. Die Stadt wird sich verpflichten, jährlich dem Land über den Stand der Umsetzung und der erreichten finanziellen Verbesserung zu berichten.

Darüber hinaus wird die Region Hannover als Kommunalaufsichtsbehörde die Einhaltung dieses Vertrages überwachen und ggfs. durch geeignete kommunalaufsichtliche Maßnahmen durchsetzen.

Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsgenehmigungsverfahren besteht zudem die Pflicht gem. § 110 Abs. 6 NKomVG, einen Bericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen vorzulegen.

Der Beschluss des Haushaltssicherungskonzepts ist damit gleichbedeutend mit der Verpflichtung sowohl des Rates als auch der Verwaltung zur strengen Beachtung bei allen relevanten Entscheidungen.

Weiterhin wird ein zentrales Umsetzungscontrolling zur Überwachung der Maßnahmen zu installieren sein.

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang noch darauf, dass nach den Vorgaben des Landes während der Laufzeit des Vertrages, die freiwilligen Leistungen drei Prozent des ordentlichen Aufwands nicht überschreiten dürfen.

Derzeit wird dieser Wert nach Auffassung der Verwaltung eingehalten. Eine Überprüfung durch das Nds.

Ministerium für Inneres und Sport ist bis Anfang Januar 2012 zugesagt.

Auch bei einem Erfolg des Haushaltssicherungskonzepts ist daher eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen nicht möglich.

## **Zeitplan**

In der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltssicherung“ bestand Einigkeit darüber, dass die Beratung des Haushaltssicherungskonzeptes einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit bedarf.

Die einzelnen Vorschläge zur Haushaltssicherung werden daher mit dem Zeitpunkt der Einbringung in den Rat auf den Internetseiten der Stadt Barsinghausen publiziert. Gleichzeitig wird hier die Möglichkeit zur Stellungnahme geschaffen werden.

Darüber hinaus ist geplant, am 5. Januar 2012 eine Informationsveranstaltung für die Barsinghäuser Einwohnerschaft durchzuführen.

Weiterhin sollen alle Barsinghäuser Interessenverbände die Möglichkeit zur schriftlichen bzw. mündlichen Anhörung erhalten. Hierzu werden sie zu einer öffentlichen Verbandsanhörung für den 18. und 19. Januar 2012 eingeladen.

Alle eingegangenen Stellungnahmen werden dann von der Verwaltung in den weiteren Beratungsprozess eingebracht werden.

## **Erlöse aus Grundstücksverkauf**

In den vergangenen Jahren sind Haushaltssicherungskonzepte vielfach auf Grundstücksverkäufen aufgebaut worden. Nicht immer sind dabei die angestrebten Erlöse erzielt worden, so dass die konsolidierende Wirkung nicht voll erreicht werden konnte.

Im neuen Haushaltsrecht haben Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen generell keine Auswirkungen mehr auf das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes. Zur Haushaltskonsolidierung können sie daher nur noch sehr eingeschränkt dienen. Aus diesem Grunde werden mit dem Haushaltssicherungskonzept keine Grundvermögensprogramme vorgeschlagen

Gleichwohl können Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen generiert werden, die insgesamt zur Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt beitragen.

Gute Vermarktungschancen werden für die dem Haushaltsicherungskonzept beigefügten Baugebiete gesehen. Hierzu wird noch eine gesonderte Beratung im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt erfolgen.

## **Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten**

Da gleichstellungsrelevante Aspekte gegeben sind, hat die Gleichstellungsbeauftragte die Vorschläge zur Haushaltssicherung im Vorfeld zur Kenntnis erhalten. Sie hat angekündigt hierzu gesondert Stellung zu nehmen.

## **Beteiligung des Personalrats**

Der Personalrat hat die Vorschläge zur Haushaltssicherung ebenfalls zur Kenntnis erhalten. Er hat erklärt, eine allgemeine Stellungnahme nicht abgeben zu wollen. Vielmehr verweist er auf die Beteiligungspflicht im Rahmen des Nds. Personalvertretungsgesetz bei der Umsetzung konkreter



Maßnahmen.

## **Anlage**

Dieser Beschlussvorlage sind die einzelnen Konsolidierungsoptionen thematisch geordnet beigefügt.